

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ÜBERSICHTSPLAN

8. Entwässerungsanlagen

Bei der Herstellung der Einrichtungen zur Niederschlagsentwässerung sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere das Arbeitsblatt A 138 'Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser' der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV), die DIN 1986 'Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke' und DIN 1989 'Regenwassernutzung', die Euronormen EN 12056 und EN 752 sowie die Abwassersatzung der Stadt Gießen zu beachten.



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE	BEKANNTMACHUNG DES
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 06.10.2011.	AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 29.02.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN	OLEGOEM DEM
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
BÜRGERBETEILIGUNG	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER
VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 01.03.2012 BIS 16.03.2012.	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 27.02.2012 BIS 23.03.2012.
GIESSEN, DEN	GIESSEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
	GIESSEN, DEN
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE
WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHGEFÜHRT.	STADTVEROR DNETENVERSAMMLUNG AM
GIESSEN, DEN	OIFOCEN, DEN
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM	
GIES	SEN, DEN
DER MAGISTR	AT DER STADT GIESSEN
Büı	germeisterin
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACH RECHTSKRÄFTIG SEIT	IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN IT.

0 5 10 25 50

DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN

Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. GI 01/34

"Wieseckaue"

Fassung zum Satzungsbeschluss

Leitung: Auftraggeber: Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitung: Planungsbüro Holger Fischer
Konrad-Adenauer-Straße 16

35440 Linden
Tel.: 06403 9537 0, Fax. 06403 9537 30

Aufgestellt im Vorentwurf:

Aufgestellt im Vorentwurf: 24.02.2012
Geändert zum Entwurf 29.05.2012
Geändert zum Satzungsbeschluss 14.11.2012
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand